



Verband der Zoologischen Gärten (VdZ) e.V.
Bundespressehaus (Büro 4109), Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin, Germany

EAZA Positionspapier zur EU Richtlinie 1999/22/EG („EU Zoorichtlinie“)

- Deutsche Übersetzung, VdZ-Geschäftsstelle, 21. März 2017 -

21. März 2017

Der Europäische Verband der Zoos und Aquarien (EAZA, European Association of Zoos and Aquaria) vertritt die folgende Position zur EU Richtlinie 1999/22/EG des Rates vom 29. März 1999 über die Haltung von Wildtieren in Zoos.

Seit ihrer Einführung im Jahr 1999 ist die EU Richtlinie 1999/22/EG („EU Zoorichtlinie“) in allen EU Mitgliedsstaaten das richtungsweisende Dokument für die nationale Gesetzgebung zu Zoologischen Gärten. Die EU Zoorichtlinie definiert die Aufgaben und Rollen von Zoos als Artenschutzorganisationen, die einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität innerhalb und außerhalb Europas leisten. Darüber hinaus hat sich die EU Zoorichtlinie durch die Festlegung von Grundlagen für die Betriebsgenehmigungen und Kontrollen der Europäischen Zoos als effektiv erwiesen für die Einführung von hohen und vergleichbaren Standards. Von 2016 bis 2017 wird die EU Zoorichtlinie unter Beteiligung der EU Kommission, nationaler Behörden, Zooverbänden und anderen Organisationen evaluiert.

EAZA und seine fast 400 Mitglieder begrüßen die EU Zoorichtlinie als eine bedeutsame Bestätigung und Unterstützung für ihre Rolle als Artenschutzorganisationen. Wir sind der Auffassung, dass die bestehende EU Zoorichtlinie ausreichend und relevant ist und eine wichtige Grundlage für die Arbeit von Zoos darstellt. Deshalb sollte die EU Zoorichtlinie beibehalten werden.

Die EAZA bewertet die aktuelle EU Zoorichtlinie wie folgt:

- Sie stärkt die Rolle der Zoos beim Erhalt der Biodiversität, weil sie diese Rolle als rechtliche Grundlage für den Betrieb von Zoos festlegt.
- Sie definiert die Artenschutzmaßnahmen, die Zoos in Bezug auf Forschung, Informationsaustausch, Zucht und Haltung, Förderung von Wissen und Expertise sowie Bildung unternehmen sollen.
- Sie umfasst die Grundlagen für die Betriebsgenehmigungen und Kontrollen von Zoos und sorgt damit für gleichwertige hohe Standards in der EU.
- Sie ist die einzige Rechtsgrundlage, mit der die EU ihren Verpflichtungen aus Artikel 9 (*ex-situ* Artenschutz) des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) erfüllt.

Verband der Zoologischen Gärten (VdZ) e.V.

Geschäftsstelle:
Bundespressehaus (Büro 4109)
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin, Germany

Telefon: +49 (0)30 206 53 90 0
Telefax: +49 (0)30 206 53 90 29
E-Mail: post@vdz-zoos.org
Website: www.vdz-zoos.org

Präsident: Dr. Olivier Pagan
Vize: Prof. Dr. Jörg Junhold
Schatzmeister:
Dr. Stephan Hering-Hagenbeck
Geschäftsführer: Volker Homes

AG Charlottenburg: VR9280B
Steuernummer: 27/680/76235
Berliner Sparkasse
IBAN: DE05100500000190491183
BIC: BELADEV3333



- Sie ermöglicht den EU Mitgliedsstaaten, nationale Gesetzgebungen zu erlassen, die ihre jeweiligen Herangehensweisen und Herausforderungen zum Erhalt der Biodiversität berücksichtigen.
- Die Umsetzung der EU Zoorichtlinie variiert innerhalb der EU Mitgliedsstaaten. Die EAZA ist der Auffassung, dass daraus das Risiko resultiert, dass einige Institutionen eine Betriebsgenehmigung als Zoologischer Garten haben und nicht die Anforderungen der EU Zoorichtlinie erfüllen. Umgekehrt erfüllen einige Zoologische Gärten die Anforderungen der EU Zoorichtlinie, haben aber bislang keine Betriebsgenehmigung erhalten.

Die EAZA schlägt vor:

- Beibehaltung der EU Zoorichtlinie und Optimierung ihrer Umsetzung auf nationaler Ebene durch die EU Mitgliedsstaaten.
- Die EU erkennt an, wenn EU Mitgliedsstaaten die EU Zoorichtlinie effektiv, effizient und in gutem Kosten-Nutzen Verhältnis umgesetzt haben. Weiterhin unterstützt und teilt die EU "best practice" Beispiele mit solchen EU Mitgliedsstaaten, in denen noch Optimierungsbedarf hinsichtlich der Implementierung besteht.
- Schaffung einer Beteiligten-Plattform, welche die EU Kommission zur Implementierung der EU Zoorichtlinie in den EU Mitgliedsstaaten berät.
- Entwicklung eines Berichtswesens der EU Mitgliedsstaaten an die EU Kommission zur Dokumentierung von Fortschritten bei der Implementierung der EU Zoorichtlinie.
- Erteilung von Betriebsgenehmigungen sowie Kontrollen sollen von Fachleuten mit nachweisbarer Expertise im Bereich Wildtierhaltung und *ex-situ* Management im Sinne moderner Zootierhaltung ausgeführt werden.
- Erörterung von Möglichkeiten, wonach EU Mitgliedsstaaten die Akkreditierung eines Zoologischen Gartens durch einen anerkannten Zooverband, etwa die EAZA, als Indikator für die Erfüllung der EU Zoorichtlinie anerkennen (s. vergleichbaren Prozess in den Niederlanden).
- Die EU Kommission und EU Mitgliedsstaaten werden aufgefordert, nach Möglichkeiten zu suchen, um finanzielle Zuschüsse zur Unterstützung der adäquaten Implementierung der EU Zoorichtlinie bereitzustellen.

Um die effektive Umsetzung der EU Zoorichtlinie zu fördern, nutzen EU Kommission und EU Mitgliedsstaaten frei zugängliche EAZA Dokumente, wie zum Beispiel:

- EAZA Standards for the Accommodation and Care of Animals in Zoos and Aquaria (2014)
 - EAZA Conservation Standards (2016)
 - EAZA Conservation Education Standards (2016)
 - EAZA Research Standards (2003)
 - EAZA Guidelines on the definition of a direct contribution to conservation (2015)
 - EAZA Guidelines on the use of animals in public demonstrations (2014)
 - European Code of Conduct on Zoological Gardens and Aquaria and Invasive Alien Species (2012)
- (Abrufbar unter: <http://www.eaza.net/about-us/eazadocuments/>)



Über die EAZA:

Die EAZA ist eine Nichtregierungsorganisation mit Mitgliedern aus ganz Europa und dem Mittleren Osten. Ihr Ziel ist es, den Austausch innerhalb der Europäischen Zoologischen Gärten und Aquarien hinsichtlich Bildung, Forschung und Artenschutz zu fördern. Die EAZA geht davon aus, dass Zoos und Aquarien eine wichtige Rolle im Natur- und Artenschutz spielen, sowohl innerhalb der Mitgliederinstitutionen als auch in der Wildbahn.

Die EAZA setzt sich dafür ein, dass ihre Organisation einen signifikanten Beitrag zum globalen Artenschutz leistet und durch Austausch von Expertise und Ressourcen Arten vor dem Aussterben bewahrt. Mit über 400 Mitgliedern in 44 Ländern, von denen 26 EU Mitgliedsstaaten sind, ist die EAZA der weltweit größte Zooverband. Sie wird innerhalb der EU durch Nationale Zooverbände und individuelle Zoos repräsentiert. Jedes Jahr werden etwa 140 Millionen Besucher in EAZA-Institutionen gezählt, wodurch ca. jeder vierte EU Bürger erreicht wird.

Die EAZA definiert Zoos und Aquarien als lokale, öffentlich zugängliche Einrichtungen, in denen Wildtierarten gehalten werden, um für Natur- und Artenschutz zu werben ebenso wie durch Bildungs- und Informationsangebote, Forschung und naturnahe Erholung. Die EAZA stellt das Europäische Exzellenzzentrum dar für wissenschaftlich basierte Expertise über die Haltung und das Wohlergehen von Wildtierarten. Sie erstellt umfassende Standards und Richtlinien, welche der Kooperation innerhalb der EAZA Mitglieder dienen und in einem professionellen Management gesunder und selbsterhaltender Populationen bedrohter Tierarten resultieren.

Über den VdZ:

Der Verband der Zoologischen Gärten (VdZ) e.V. mit Sitz in Berlin ist die führende Vereinigung wissenschaftlich geleiteter Zoologischer Gärten mit Wirkungsschwerpunkt im deutschsprachigen Raum. Der 1887 gegründete VdZ ist der weltweit älteste Zoo-Verband und gab den Anstoß zur Gründung des Weltzooverbandes (WAZA). Aktuell gehören zum VdZ 69 Mitgliedszoos in Deutschland, Schweiz, Österreich und Spanien. Zu den Schwerpunkten des VdZ gehören die Vertretung der Mitgliederinteressen, die Kommunikation und Kooperation mit Behörden, Politikern, Wissenschaftlern, Verbänden und den Medien. Weiterhin unterstützt der Verband Natur- und Artenschutzprojekte, sowie Bildung und Forschung in Zoos.

Kontakt:

Verband der Zoologischen Gärten (VdZ) e.V.
Schiffbauerdamm 40 (Büro 4109)
D - 10117 Berlin

Email: post@vdz-zoos.org
Tel: +49 (0)30 2065 3900
Web: www.vdz-zoos.org